

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 18.03.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Jörg Freund

Herr Edgar Lamparter

Herr Siegfried Reich

Herr Holger Tranzer

ab 20.55 Uhr abwesend

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

von der Verwaltung

Frau Melanie Cziep

Herr Alfred Haberstroh

Herr Jürgen Lauer

Herr Hartmut Stern

Abwesend:

CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Herr Armin Müller

zu TOP 3 anwesend: Herr Andreas Meyer von der Verwaltung und der Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Herr Jochen Cabanis

zu TOP 4 anwesend: Herr Klaus Joachim Bucher und Frau Monika Weisser von der Sozialgenossenschaft Bürger für Bürger eG iG Niedereschach

außerdem anwesend: Ortsvorsteher Alfred Irion

anwesend: 16 Zuhörer

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Frageviertelstunde
- 3 Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar
- 4 Vorstellung Nachbarschaftshilfe "Bürger für Bürger eG"
- 5 Baugesuche
 - 5.1 Anhebung des Dachstuhls über der Garage zur Schaffung von Wohnraum, Anbau eines externen Treppenhauses sowie Umnutzung der ehemaligen Büroräume zu Wohnzwecken im UG, Lohnweg 6, Flst. Nr. 1448, Gemarkung Niedereschach
 - 5.2 Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Finkenweg 12, Flst. Nr. 2597, Gemarkung Niedereschach
 - 5.3 Aufstellen eines Mobilheims, Auf den Höfen 9, Flst. Nr. 38/15, Gemarkung Schabenhausen
 - 5.4 Neubau eines Einfamilienhauses, Niedereschacher Str. 45/1, Flst. Nr. 23/10, Gemarkung Schabenhausen
 - 5.5 Anbau einer Garage an vorhandenes Wohngebäude, Hohrain 9, Flst. Nr. 2465/1, Gemarkung Niedereschach
 - 5.6 Neubau eines Carports für 2 Fahrzeuge, Im Gässle 1/1, Flst. Nr. 81/1, Gemarkung Niedereschach
 - 5.7 Einbau Bad im Dachgeschoß mit Errichtung einer Dachgaube, Öschlestr. 11, Flst. Nr. 2140, Gemarkung Niedereschach
 - 5.8 Neubau einer Doppelgarage und Carport, Römerweg 76, Flst. Nr. 277/3, Gemarkung Fischbach
 - 5.9 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Eichberg 3, Flst. Nr. 522/6, Gemarkung Niedereschach
 - 5.10 Neubau Fahrzeugabstellhalle (Ersatz für abgebrannten Schuppen), Römerweg 94, Flst. Nr. 388/1, Gemarkung Fischbach
 - 5.11 Anbau Büro an bestehende Geräte- u. Fahrzeughalle, Umnutzung dieser Halle zur Geräte- u. Lagerhalle, Römerweg 92, Flst. Nr. 388/1, Gemarkung Fischbach

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

- 5.12 Errichtung einer Photovoltaikanlage, Flst. Nr. 210, Gemarkung Fischbach
- 5.13 Anbau einer Überdachung an das bestehende Wohnhaus, Ifflinger Str. 18, Flst. Nr. 2293, Gemarkung Niedereschach
- 6 Bürgerentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach
- 7 Sanierung Schloßberghalle - Sonnenschutz/Raffstore - Vergabevorschlag
- 8 Sanierung Schloßberghalle - Estricharbeiten - Vergabevorschlag
- 9 Sanierung Schloßberghalle - Dachdeckerarbeiten - Vergabevorschlag
- 10 Sanierung Schloßberghalle - Klempnerarbeiten - Vergabevorschlag
- 11 Sanierung Schloßberghalle - Gipserarbeiten/Innenputz - Vergabevorschlag
- 12 Sanierung Schloßberghalle - Gerüstbauarbeiten - Vergabevorschlag
- 13 Sanierung Schloßberghalle - Schlosserarbeiten - Vergabevorschlag
- 14 Sanierung Schloßberghalle - WDVS - Vergabevorschlag
- 15 Sanierung Schloßberghalle - Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Vergabevorschlag
- 16 Sanierung Schloßberghalle - Flachdachabdichtung - Vergabevorschlag
- 17 Sanierung Schloßberghalle - Abbrucharbeiten - Nachtragsangebot
- 18 Wünsche und Anträge
- 19 Verschiedenes und Bekanntgaben

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2019.

TOP 2

Frageviertelstunde

2.1 Herr Dr. Martin Aichele bittet um das Wort und geht auf die Sitzung vom 18.02.2019, den dort diskutierten TOP Tempo 30 und den dabei ins Gespräch gebrachten Bürgerentscheid ein. Herr Aichele erklärt, dass damals betont wurde, dass ein Bürgerentscheid ein demokratisches Mittel sei. Er weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass der Schutz von Minderheiten ebenfalls ein wesentliches Kennzeichen einer funktionierenden Demokratie darstelle. Zu diesen Minderheiten zähle er ältere Menschen und Kinder. Sinn und Zweck der Arbeit im Gemeinderat sei es, solche Minderheiten zu schützen. Für Herrn Aichele ist die Sache sehr einfach. Der Gemeinderat solle Tempo 30 flächendeckend beschließen und werde damit seiner Verantwortung gegenüber diesen Minderheiten gerecht. Er befürchtet, dass die Abstimmung über einen Bürgerentscheid letzten Endes darum gehe, ob Tempo 50 gefahren werden dürfe. Er zitiert einen berühmten deutschen Philosophen mit den Worten: „Der Sinn ist der Unsinn den man lässt“. Abschließend appelliert er an die Ratsmitglieder mit den Worten: „Bitte denken Sie selbst und lassen Sie sich nicht beeinflussen“.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 3

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Vertreter des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar den Verhandlungen beiwohnen, den Sachverhalt erläutern und dem Gremium für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2013 entstand nach intensiven Abstimmungen mit allen Mitgliedern die heute gültige Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Diese hat bisher auch wesentlich zum Erfolg des Zweckverbandes beigetragen, da sie die Organisation, Abläufe, Verantwortlichkeiten und finanziellen Themen sehr gut geregelt hat.

Allerdings basierte die Satzung auf Annahmen und Erwartungen, bevor überhaupt in ähnlicher Weise in Baden-Württemberg ein Glasfasernetz durch einen Zweckverband entstanden und hier mit einem Betreiber ein Netzbetriebsvertrag abgeschlossen war. Des Weiteren sollen zusätzliche Geschäftsmodelle ermöglicht werden, rechtliche Rahmenbedingungen geben neuen Spielraum und bei den finanziellen Themen ergeben sich nach 5 Jahren Praxis im Zweckverband auch neue Erkenntnisse. Deshalb ist es notwendig, die funktionierende Satzung an manchen Stellen anzupassen, zu konkretisieren bzw. zu ergänzen, um den Ablauf weiter zu optimieren.

Die angestrebten Änderungen der Satzung wurden in den vorangegangenen Bürgermeister-Dienst- und ZV-Versammlungen vorgestellt und besprochen. Dieser vorabgestimmte Satzungsentwurf wird nun aktuell in den Gremien aller 21 Mitglieder vorgestellt und soll in der nächsten Zweckverbandsversammlung am 10.05.2019 verabschiedet werden. Die angepassten Änderungen könnten dann bereits als Grundlage für den Jahresabschluss 2018 dienen, der im Herbst verabschiedet werden soll.

Die angepasste Satzung ist ebenfalls mit der Kommunalaufsicht des RP Freiburg, dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt und dem Rechtsamt des Landratsamtes abgestimmt. In der aktuellen Form ist die Anpassung der Satzung nicht durch das RP Freiburg genehmigungspflichtig.

Die maßgeblichen Änderungen sind:

- Konkretisierungen bzw. Begriffserklärungen in Bezug auf die Aufgaben des Zweckverbandes
- Bezugnahme auf die Zuständigkeitsordnung
- Organisatorische Änderungen
- Anpassung des Finanzbedarfs mit Betrieblichen Erträgen, Betriebskostenumlage und Pacht ausschüttung
- Anpassung der Bekanntmachung
- Redaktionelle Änderungen und begriffliche Konkretisierungen

Weitere Details (u.a. die Gründe für die Änderungen) sind der angehängten Übersicht zu entnehmen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

- Vorstellung der Satzungsänderungen und Beschlussfassung im Kreistag sowie in den Gemeinderatsgremien der Mitglieder bis Ende April 2019
- Erstellung der Endfassung
- Beschluss der Anpassung der Satzung in der Zweckverbandsversammlung am 10. Mai 2019
- Information des RP Freiburg über die Anpassung der Satzung
- Veröffentlichung der angepassten Satzung

Die Verwaltung befürwortet die Änderungen der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar in der vorliegenden Form.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald Baar, Herrn Jochen Cabanis. Die Gemeinde Niedereschach sei sehr froh, dass sie mit Blick auf eine optimale Breitbandversorgung der Bevölkerung das Know-how des extra hierfür gegründeten Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald Baar nutzen könne. Durch diesen Zweckverband sei es der Gemeinde erst möglich, an die verschiedenen Fördergelder heranzukommen. Seit der Gründung des Zweckverbandes hätten sich jedoch etliche Veränderungen ergeben, so dass man bezüglich der bislang bestehenden Satzung „nachjustieren“ müsse. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Cabanis das Wort. Herr Cabanis stellt einzelne wichtige Punkte der Satzung vor. Dabei geht er auf die verschiedenen Änderungen ein. Diese seien mit allen 21 Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes abgestimmt worden. Ebenfalls eingeschaltet worden sei das Regierungspräsidium, das Landratsamt das kommunale Rechnungsprüfungsamt und das Rechtsamt. Im Kern gehe es darum, einige Begriffe zu konkretisieren. Hinzu kommen verschiedene Änderungen im Bereich der Bekanntmachungen, redaktionelle Veränderungen, Finanzfragen und Zuständigkeitsfragen. Auch die Netzlänge müsse genauer definiert werden. Die Frage sei, ob bei der Verteilung der Mieteinnahmen bestimmte Kriterien zu Grunde gelegt werden können. Ziel sei es, möglichst gerecht an alle 21 beteiligten Gemeinden zu verteilen. Es sei nicht ganz einfach gewesen, einen fairen, transparenten Schlüssel zu finden und mit den 21 Gemeinden eine Einigung zu erzielen. Über die endgültige Fassung der Satzung werden die Bürgermeister in der Zweckverbandsversammlung entscheiden. Mit Blick auf die Grundkosten erläutert Herr Cabanis, dass man auch dort einen gerechten Verteilerschlüssel gefunden habe. Mit den Kämmerern der verschiedenen Gemeinden, habe man diesbezüglich ebenfalls gesprochen. Nach den Abstimmungen in den Gemeinderäten und im Kreistag ist geplant, die geänderte Satzung im Mai 2019 zu beschließen: Dabei soll auch beschlossen werden, dass die Satzung bereits für das Jahr 2018 angewendet werden kann. Ursprünglich hatte man mit Gewinnen erst 2020 gerechnet. Es sei erfreulich, dass man bereits 2018 eine Gewinnverteilung vornehmen könne.

Der Vorsitzende dankt Herrn Cabanis für den gewährten Überblick der gezeigt habe, wo „der Hase im Pfeffer“ liege. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden, dass der Vorsitzende bei der Beschlussfassung für die Gemeinde Niedereschach abstimmen und diese vertreten kann. Mit Blick auf eine von Herrn Cabanis getätigte Äußerung, wonach künftig die Bekanntmachungen des Zweckverbandes digital veröffentlicht werden sollen, bittet Frau Mehlhorn darum, dass man diesbezüglich in irgendeiner Form unterrichtet werde, damit man diese digitalen Veröffentlichungen auch mitbekomme. Ähnlich sieht es Herr Pankoke. Der Vorsitzende sagt zu, die Ratsmitglieder, wenn Änderungen anstehen, auf jeden Fall auf dem Laufenden zu halten. Auf Nachfrage von Herrn Lamparter, ob der Zweckverband nur zustän-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

dig bis zum „Backbone-Punkt“ sei, erklärt Herr Cabanis, dass dem nicht so sei. Der Zweckverband plane, baue und betreibe sämtliche Leitungen, auch die von den Gemeinden auf ihrem Gebiet verlegten. Dadurch sei der Zweckverband auch für sehr potente und starke Betreiber ein attraktiver Gesprächspartner, was letzten Endes allen Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes zu Gute komme. Auch im Bereich des Mobilfunkausbaus werde der Zweckverband in Zukunft aktiv werden. Innerhalb des Schwarzwald Baar Kreises gebe es „Funklöcher ohne Ende“. Über die Glasfaserkabel des Zweckverbandes können hier mit Sicherheit mehrere Masten angeschlossen werden. Für Herrn Cabanis ist klar, dass dann, wenn sich die Gemeinden im Schwarzwald Baar Kreis nicht selber helfen, der gesamte Schwarzwald Baar Kreis letzten Endes „abgeschnitten“ werde. Auf Nachfrage von Ilse Mehlhorn, wie es sich damit verhält, dass sämtliche Netze an den Zweckverband gehen und die Gemeinde jedoch den Netzausbau innerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen bezahle, erklärt Herr Cabanis, dass es tatsächlich so ist, dass das gesamte Netz dem Zweckverband gehört. Bei Auflösung des Zweckverbandes geht das Netz jedoch zurück an die Gemeinde. Für die Gemeinde können die Pachteinnahmen jedoch eine schöne Einnahmequelle bedeuten die mit Sicherheit dazu beitragen werden, dass sich die getätigten Investitionen wieder amortisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den in der Anlage dargestellten Änderungen der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für die Gemeinde Niedereschach zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden Änderungen.

Beschluss:

3.1 Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einstimmig, den in der Anlage dargestellten Änderungen der geänderten Satzung des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für die Gemeinde Niedereschach zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden Änderungen.

Nach diesem Beschluss bittet der Vorsitzende Herr Cabanis, einen Überblick über den Stand der Dinge bezüglich der Breitbandverkabelung in der Gemeinde zu geben. Erfreulicherweise, so Herr Cabanis, steige der Bund nunmehr verstärkt in die Förderung des Breitbandausbaus ein, mit der Folge, dass die Förderangebote des Bundes wesentlich attraktiver seien als die bisherigen Förderangebote des Landes. Dieser neuen Situation müsse sich auch der Zweckverband stellen. Mit Blick auf den bereits im Jahr 2018 geplanten Ausbau des Breitbandnetzes im Ortsteil Fischbach erklärt Herr Cabanis, dass dieser durch Falschaussagen eines großen Unternehmens, über ein Jahr lang blockiert wurde. Dieses große Unternehmen habe im Breitbandatlas völlig falsche Zahlen angegeben, die zur Folge hatten, dass der Zweckverband und dies sei sehr ärgerlich gewesen, extra habe Messungen vornehmen müssen. Dabei sei bewiesen worden, dass die Angaben im Breitbandatlas falsch sind. Auf Fischbach bezogen habe dies jedoch bedeutet, dass man über ein Jahr verloren habe. Nunmehr sei es so, dass durch die neuen Förderprogramme des Bundes dort mit Förderungen in Höhe von 60-70 % gegenüber einer bisher 30 %igen Förderung des Landes gerechnet werden kann. Bis dies alles beantragt und entschieden ist, könne es durchaus sein, dass man noch bis 2020 warten müsse. In Fischbach werde man alles sammeln, was über die Bundesförderung möglich ist. Ob es 2020 reicht, auch ganz Schabenhäusen mit

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

dem Breitband auszustatten, hänge auch davon ab, wie die Förderzuschüsse vom Bund fließen. Herr Cabanis betont, dass der Zweckverband nicht in Geld schwimme, deshalb müsse man versuchen, eine möglichst hohe Förderung zu erreichen, auch wenn dies gewisse Verzögerungen mit sich bringe. Es gelte Zug um Zug die Fördergelder einzusammeln. Wenn alles gut läuft, könnte die Gesamtgemeinde in rund 8-10 Jahren vollständig an das Breitband angeschlossen sein. Es gelte jedoch jetzt, möglichst viele Fördermittel abzurufen, da man nicht weiß, wie sich die Fördertöpfe in Zukunft sowohl beim Bund als auch beim Land entwickeln. Klar sei durch die geänderten Förderrichtlinien, dass man 2019 noch nicht alles umsetzen könne, was man eigentlich umsetzen wollte. Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Alfred Irion, ob es bereits einen genauen Terminplan für den Ortsteil Schabenhausen gebe, erklärt Herr Cabanis, dass es diesen noch nicht gebe. Er rechne jedoch damit, dass die Arbeiten in Schabenhausen Ende 2020 bis Anfang 2021 durchgeführt werden können. Diesen etwas langen Zeitraum nenne er deshalb, weil er davon ausgehe, dass das neue Gesetz und die neuen Fördermöglichkeiten des Bundes dem einen oder anderen großen Unternehmen nicht gefallen werden, so dass von dieser Seite durchaus auch noch mit einigen „Störfeuern“ zu rechnen sei. Auf jeden Fall werde der Zweckverband alles „abgreifen“ was nur gehe.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Cabanis und seinem ganzen Team für deren großartigen Einsatz, der auch der Gesamtgemeinde Niedereschach zu Gute komme. Es sei spannend, die Arbeit des Zweckverbandes zu verfolgen, der ständig neue Wege beschreite. Mit Blick auf die Fördermittel müsse man einfach abwarten, wie sich dies in Zukunft alles entwickelt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 4

Vorstellung Nachbarschaftshilfe "Bürger für Bürger eG"

Sachverhalt:

Herr Joachim Bucher und Frau Monika Weißer werden in der Sitzung die Nachbarschaftshilfe „Bürger für Bürger eG“ vorstellen. Als Anlage beigefügt ist ein Informationsblatt, welches Herr Bucher erstellt hat.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Vorsitzenden der kürzlich gegründeten Sozialgenossenschaft „Bürger für Bürger“, Herrn Joachim Bucher und die zweite Vorsitzende, Frau Monika Weißer. In kurzen Worten geht Herr Ragg auf die zurückliegende Gründung der Genossenschaft ein. Er dankt dem Gemeinderat dafür, dass er das von Herrn Bucher und Frau Weißer angestoßene Projekt von Anfang an großartig unterstützt habe. Danach übergibt der Vorsitzende Herrn Bucher das Wort. Herr Bucher dankt ebenfalls dem Gremium sowie Bürgermeister Martin Ragg für die bislang gewährte Unterstützung. Ebenso dankt er der Presse und erklärt, dass er und seine Mitstreiter völlig überrascht davon waren, dass bei der Gründungsversammlung gleich 41 Gründungsmitglieder der Genossenschaft beigetreten sind. Anschließend erläutert Herr Bucher die geplante Tätigkeit der „Bürger für Bürger eG iG“. Es wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage verwiesen. Die gegründete Genossenschaft bilde eine Plattform für Bürgerselbsthilfe. Klar sei für ihn, dass derjenige, der etwas tue dafür auch ein kleines Entgelt oder eine Zeitgutschrift erhalten solle. Wichtig sei dem Team der Genossenschaft, dass man die Nachbarschaftshilfe regional, schnell und für die Bürger vor Ort unter Nutzung der Leistungen der Pflegekasse, beispielsweise beim Pflegegrad eins, umsetzen kann. 80 % der dem Pflegenden zustehenden Leistungen werden in diesem Bereich beim Pflegegrad eins noch nicht abgerufen, entweder aus Unwissenheit oder auch weil vor Ort keine Angebote vorhanden sind. Ziel sei es, sowohl die Pflegenden als auch die Angehörigen zu entlasten. Die Tätigkeit der Genossenschaft höre da auf, wo die der Handwerker anfangen. Auch die notwendigen Formalien bezüglich der Genossenschaft werden von Herrn Bucher erläutert. So müssen Helfende in jedem Fall Mitglied der Genossenschaft sein, da diese ansonsten nicht versichert wären. Jedes Mitglied der Genossenschaft müsse einen Geschäftsanteil in Höhe von einmalig 50 € ohne Nachschusspflicht investieren. Beim Austritt erhalte er dieses Geld wieder zurück, allerdings ohne Zins. Dies sei notwendig, weil sonst die Gemeinnützigkeit nicht gewährleistet ist. Als Mitgliedsbeitrag sind 25 € pro Jahr angedacht, wobei die Helfenden von diesem Mitgliedsbeitrag befreit sein sollen. Der Mitgliedsbeitrag zu dem zusätzlich noch Zuschüsse und Teilerlöse hinzukommen, diene unter anderem auch der Finanzierung der Verwaltungskosten. In kurzen Zügen stellt Herr Bucher auch die zeitliche Planung vor. Am 11.03.2019 wurde die Gründung der Genossenschaft durchgeführt. Im Hintergrund habe sich bereits viel getan. Am 29.04.2019 werde man ein Helfertreffen organisieren und das im Hildegard-Strom-Stüble. Am 14.05.2019 beginnen die notwendigen Schulungen. Im Juni 2019 möchte man die ersten Hilfeinsätze durchführen. Im September oder Oktober werde man im Rahmen eines Tages der offenen Tür die neuen Büroräume in der Rottweiler Straße 10 vorstellen. Im Herbst findet zusätzlich noch eine zweite Schulung statt, die ebenfalls in Kooperation mit der „Generationenhilfe“ in Mönchweiler durchgeführt werde, was letztlich beiden Seiten Kosten spare. Auch führe man aktuell Gespräche mit Dauchingen. Ziel sei es, möglichst auch über die Gemeindegrenzen hinaus eine Vernetzung miteinander zu erreichen. An die Gemeinderäte gerichtet, erklärt Herr Bucher, dass auch diese gerne Mitglied werden können, entsprechende Aufnahmeformulare habe er dabei.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderätin Manuela Fauler bezeichnet das Angebot der neu gegründeten Genossenschaft als tolle Dienstleistung. Sie fragt nach, welchen Stundensatz der Hilfsbedürftige im Einzelfall zu bezahlen habe. Hierzu erklärt Herr Bucher, dass der Hilfsbedürftige als noch nicht festgesetzte „Hausnummer“, diese müsse erst noch mit dem Genossenschaftsverband abgeklärt werden, rund 13 € - 15 € pro Stunde zu bezahlen habe. Ein Großteil dieser Summe werde an die helfenden Menschen weitergegeben. Hilfsbedürftige mit Pflegegrad eins bis fünf, können für diese Kosten 125 € pro Monat über die Pflegekassen erhalten. Dieser Betrag wird dann direkt mit der Genossenschaft abgerechnet. Natürlich sei die Genossenschaft auch offen für Menschen die keinen Pflegegrad haben, diese Hilfe jedoch benötigen und sich diese auch privat leisten können. Gleichzeitig kooperiere man mit der „Sozialen Drehscheibe“, die dann unbürokratisch einspringe, wenn sich jemand ohne Pflegegrad eins die Hilfeleistungen finanziell nicht leisten kann. Es sei in jedem Fall gewährleistet, dass jeder Hilfe erhält wenn er diese braucht. Auf Nachfrage von Gemeinderat Edgar Lamparter, wie es bezüglich des beantragten Zuschusses durch das Land Baden-Württemberg aussieht, erklärt Herr Bucher, dass die Gemeinde Niedereschach diesen Antrag gestellt habe, man erhoffe sich einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €, wobei man täglich auf den verbindlichen Zuschussbescheid des Landes warte. Die Kommune habe den Zuschuss beantragt. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Gemeinde, sollte der Zuschuss gewährt werden, auch noch eine kleine Ko-Finanzierung beitragen müsse. Auf Nachfrage von Edgar Lamparter, wer die Schulungen durchführt, erklärt Frau Monika Weißer, dass sie diesbezüglich Kontakt mit den Maltesern und deren Referenten habe. Sie selbst habe bei den Maltesern eine Weiterbildung durchgeführt, deshalb bestehen auch die Kontakte. Die Schulung beinhaltet fünf Abende mit 13 Unterrichtseinheiten und starte am 14.05.2019 wie schon erwähnt zusammen mit der „Generationenhilfe“ aus Mönchweiler.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Gründung der Genossenschaft und die dadurch professionellere Nachbarschaftshilfe eine sehr gute Sache darstelle, die Hand und Fuß habe und die von kompetenten Leuten forciert werde. Nunmehr werden Frau Weißer und Herr Bucher ihr Konzept noch in allen drei Ortschaftsräten der Gesamtgemeinde also in Fischbach, Schabenhäusern und Kappel vorstellen, auch dort rechne er mit einem großen Zuspruch. Der Vorsitzende dankt Herrn Bucher und Frau Weißer für ihre tollen Initiative und für ihren tollen Einsatz.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5

Baugesuche

TOP 5.1

Anhebung des Dachstuhls über der Garage zur Schaffung von Wohnraum, Anbau eines externen Treppenhauses sowie Umnutzung der ehemaligen Büroräume zu Wohnzwecken im UG, Lohnweg 6, Flst. Nr. 1448, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Ösch“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Baurechts- und Naturschutzamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Nutzung für Aufsichts- Bereitschaftspersonen und Betriebsinhaber entsprechend den Bebauungsvorschriften im eingeschränkten Gewerbegebiet allgemein zulässig ist. Es gibt bereits eine Baulasteintragung zur ausschließlichen Nutzung des Wohnhauses für diesen Personenkreis. Deshalb ist eine weitere Baulasteintragung nicht erforderlich. In der Baugenehmigung wird die entsprechende Auflage zur Nutzungsbeschränkung aufgenommen.

Beschluss:

5.1 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.1 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.2

Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Finkenweg 12, Flst. Nr. 2597, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg II“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

5.2 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.2 aufgeführt zustimmend zur Kenntnis.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5.3

Aufstellen eines Mobilheims, Auf den Höfen 9, Flst. Nr. 38/15, Gemarkung Schabenhäuser

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenbaubetrieb“. In der Sitzung vom 28.01.2019 hat der Gemeinderat dem Baugesuch sowie der Bebauung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugestimmt.

Mit Stellungnahme vom 07.02.2019 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass nach den Festsetzungen im Bebauungsplan nur Wohnungen und Wohngebäude für Betriebsinhaber zulässig sind. Beim beantragten Mobilheim handelt es sich jedoch um Wohnraum für Mitarbeiter.

Die Zustimmung des Gemeinderates zur Befreiung von dieser Festsetzung ist erforderlich.

Beschluss:

5.3 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie unter TOP 5.3 aufgeführt, inklusive der notwendigen Befreiung zu.

TOP 5.4

Neubau eines Einfamilienhauses, Niedereschacher Str. 45/1, Flst. Nr. 23/10, Gemarkung Schabenhäuser

Das Bauvorhaben für das ein Bauvorbescheid beantragt wird, liegt im unverplanten Innenbereich (Sonneck Ergänzungssatzung). Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Das Landratsamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht einen positiven Bauvorbescheid zu erteilen.

Beschluss:

5.4 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Bauvorbescheid Antrag, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, das Einvernehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5.5

Anbau einer Garage an vorhandenes Wohngebäude, Hohrain 9, Flst. Nr. 2465/1, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Unterziehen Teil I“ und wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 28.01.2019 zur Kenntnis vorgelegt.

Mit Stellungnahme vom 31.01.2019 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan eine Überbauung des festgesetzten Leitungsrechts zu Gunsten der Gemeinde nur mit einer Befreiung von dieser Festsetzung möglich ist.

Das Landratsamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Befreiung dieser Festsetzung bei Zustimmung der Gemeinde möglich ist und im üblichen Rahmen liegen würde.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Zu diesem TOP bittet Gemeinderat Rüdiger Krachenfels um Auskunft darüber, um welches Leitungsrecht es sich handelt. Hierzu erklärt Ortsbaumeister Hartmut Stern, dass es sich um einen Kanal handle, der überbaut wird. Die Verwaltung habe dem Bauherrn empfohlen, den Kanal vor Beginn des Baues überprüfen zu lassen, damit es, sollte es zu Schäden kommen, keine Probleme entstehen. Sollte es tatsächlich zu Schäden kommen, könne der überbaute Kanal jederzeit in einem geschlossenen „Inliner-Verfahren“ saniert werden.

Beschluss:

5.5 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 5.6

Neubau eines Carports für 2 Fahrzeuge, Im Gässle 1/1, Flst. Nr. 81/1, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

5.6 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, die Zustimmung.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5.7

Einbau Bad im Dachgeschoß mit Errichtung einer Dachgaube, Öschlestr. 11, Flst. Nr. 2140, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

5.7 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.7 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.8

Neubau einer Doppelgarage und Carport, Römerweg 76, Flst. Nr. 277/3, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Lehen innerer“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

5.8 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5.9

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Eichberg 3, Flst. Nr. 522/6, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Wohngebietweiterung Eichberg“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

5.9 Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch, so wie unter TOP 5.9 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5.10

Neubau Fahrzeugabstellhalle (Ersatz für abgebrannten Schuppen), Römerweg 94, Flst. Nr. 388/1, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

5.10 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Baugesuch, so wie unter TOP 5.10 aufgeführt, das Einvernehmen.

TOP 5.11

Anbau Büro an bestehende Geräte- u. Fahrzeughalle, Umnutzung dieser Halle zur Geräte- u. Lagerhalle, Römerweg 92, Flst. Nr. 388/1, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Beschluss:

5.11 Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Bauvorhaben, so wie unter TOP 5.11 aufgeführt, das Einvernehmen.

TOP 5.12

Errichtung einer Photovoltaikanlage, Flst. Nr. 210, Gemarkung Fischbach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Sondergebiet Solaranlage Hintere Riedwiesen II“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

5.12 Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben, sowie unter TOP 5.12 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 5.13

Anbau einer Überdachung an das bestehende Wohnhaus, Ifflinger Str. 18, Flst. Nr. 2293, Gemarkung Niedereschach

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:

5.13 Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben, so wie unter TOP 5.13 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

Nachdem die Baugesuche abgewickelt sind, verlässt ein Großteil der Besucher den Sitzungssaal, was wiederum Gemeinderat Jörg Freund sehr verärgert. Er hält dieses Verhalten für unhöflich und bittet den Vorsitzenden, künftig die Baugesuche nicht am Anfang der Sitzung, sondern am Ende der Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich diesbezüglich Gedanken macht.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 6

Bürgerentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2019 wurde das Thema einer flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung in der Gesamtgemeinde Niedereschach wiederholt ausführlich besprochen und behandelt. Die Einführung von Tempo-30-Zonen in Gewerbe- und Industriegebieten kommt gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) nicht in Betracht. Wir verweisen auf die Vorlagen zur Sitzung vom 18.02.2019. Aus dem Gremium heraus wurde angeregt diese Angelegenheit aus dem Wirkungskreis der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger zu unterstellen (Bürgerentscheid).

I. Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerentscheides:

Die Zulässigkeit und die Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid sind in § 21 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) geregelt. Demnach kann der Gemeinderat eine Angelegenheit der Entscheidung durch die Bürger unterstellen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a.) Es muss sich um eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde handeln, für die der Gemeinderat zuständig ist
- b.) die zur Entscheidung stehende Angelegenheit darf nicht zu denen gehören, für die nach § 21 Abs. 2 GemO der Bürgerentscheid ausdrücklich ausgeschlossen ist
- c.) die Durchführung des Bürgerentscheids muss mit zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden.

Zu a.) Gegenstand eines Bürgerentscheids können alle Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde sein, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen. Beschränkt wird der Umfang der Bürgerbeteiligung bezüglich eines Bürgerentscheids nur durch den sogenannten Negativkatalog des § 21 Abs. 2 GemO. Der Wirkungskreis der Gemeinde wird in den §§ 1 und 2 GemO beschrieben. Es sind darunter Angelegenheiten zu verstehen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder einen spezifischen Bezug zur Gemeinde haben und die der Gemeinde im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts nach Art. 28 Grundgesetz (GG) garantiert sind. Damit sind einem Bürgerentscheid überörtliche Angelegenheiten, Angelegenheiten, deren Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Hoheitsträgers fällt (Bund, Land, Landkreis, Zweckverband, Verwaltungsgemeinschaft) grundsätzlich nicht zugänglich. Für die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids stellt sich im Einzelfall jedoch die Frage, welche Maßnahmen dem eigenen (gemeindlichen) Wirkungskreis und welche dem Wirkungskreis eines anderen Rechtsträgers zuzuordnen sind. Gemäß § 45 Abs. 1b Ziffer 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) trifft die Straßenverkehrsbehörde die notwendigen Anordnungen zur Kennzeichnung von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigenden Bereichen. In Abs. 1c wird darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsbehörde die Kennzeichnung von Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anzuordnen hat. Weiterhin ist in der VwV-StVO unter „XI. Tempo-30-Zonen“ Ziffer 1 ausgeführt, dass die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden soll. Entsprechend dieser Rechtsgrundlage und verschiedener weiterer Kommentierungen zu diesem Thema handelt es sich bei der Erteilung des Einvernehmens zur Anordnung von Tempo-30-Zonen durch die Straßenverkehrsbehörde um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

im Rahmen ihrer Planungshoheit für die kommunale Verkehrsplanung. Aufgrund des mehrstufigen Verwaltungsverfahrens ist der Wirkungskreis der Gemeinde auf der Stufe der Erteilung des Einvernehmens angesprochen, obwohl die endgültige Entscheidung bei der Straßenverkehrsbehörde liegt. Bürgerentscheide können sich demnach auf gemeindliche Stellungnahmen (hier: Erteilung des Einvernehmens) im förmlichen Genehmigungs- und Anhörungsverfahren überörtlicher Träger (hier: Straßenverkehrsbehörde) beziehen. Die Gemeinde handelt in solchen Fällen im Rahmen ihrer Planungshoheit, damit ist die Voraussetzung „eigener Wirkungskreis“ gegeben.

Zu b.) Beschränkt wird der Umfang der Bürgerbeteiligung bezüglich eines Bürgerentscheids nur durch den sogenannten Negativkatalog des § 21 Abs. 2 GemO. In Ziffer 1 wird ein Bürgerentscheid für Weisungsaufgaben und Angelegenheiten die Kraft Gesetzes dem Bürgermeister obliegen ausgeschlossen. Bei der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde für die Anordnung der Straßenbehörde von Tempo-30-Zonen handelt es sich um eine Angelegenheit, für die der Gemeinderat gemäß § 24 GemO zuständig ist. Es handelt sich dabei nicht um eine Weisungsaufgabe bzw. um eine Angelegenheit, die kraft Gesetzes dem Bürgermeister obliegt. Auch ist keine entsprechende generelle Regelung in der Hauptsatzung oder durch Einzelbeschluss dem Bürgermeister übertragen worden. Die Ziffern 2 bis 7 treffen gleichfalls nicht für den vorgesehenen Bürgerentscheid zu.

Zu c.) Bei derzeit 15 Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderates kann ein Bürgerentscheid mit mindestens 11 Ja-Stimmen beschlossen werden.

II. Prüfung der Auswirkungen des Bürgerentscheides im Hinblick auf die bisherigen Tempo-30-Bereiche in Niedereschach

Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt beim Landratsamt SBK sind zunächst die unterschiedlichen Begrifflichkeiten zu klären.

- Zunächst ist ein Bürgerentscheid nur für Gemeindestraßen, nicht für klassifizierte Straßen, möglich. Tempo 30 auf klassifizierten Straßen ist durch Bundesrecht geregelt und kann nur im Rahmen dieser Gesetzgebung erfolgen.
- Es gibt in Niedereschach derzeit nur Tempo-30-Bereiche. Die Ausweisung von Tempo-30-Bereichen wird allein durch die Straßenverkehrsbehörde entschieden. Eine Mitwirkung der Gemeinde ist nicht gegeben. Die Straßenverkehrsbehörde kann Tempo-30-Bereiche auch ohne das Einvernehmen der Gemeinde anordnen, wenn bspw. die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet ist. Der Ausgang des Bürgerentscheides hat keinen Einfluss auf diese Tempo-30-Bereiche!
- Im Bürgerentscheid soll die Einführung von Tempo-30-Zonen abgefragt werden. Wird dies von den Bürgern abgelehnt bleibt alles wie zuvor. Stimmen die Bürger der Einführung von Tempo-30-Zonen zu, so werden die bisherigen Tempo-30-Bereiche aufgehoben und die entsprechende Beschilderung entfernt. Im zweiten Schritt erfolgt dann die entsprechende Beschilderung an den Zufahrtstraßen im Bereich der vorhandenen Bebauung. Die bestehenden Tempo-30-Bereiche auf den klassifizierten Straßen bleiben bestehen.

Es besteht also nicht die Gefahr, dass bei einem negativen Abstimmungsergebnis Auswirkungen auf die bisherigen Regelungen zu befürchten sind.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

III. Durchführung eines Bürgerentscheids zur Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung

1. Prüfung der Zulässigkeit eines Bürgerentscheids nach § 21 GemO entsprechend der Fragestellung (siehe I.).
2. Gemeinderatsbeschluss nach § 21 Abs. 1 GemO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder.
3. Festlegung der Fragestellung nach § 53 Abs. 2 i.V.m. § 52 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Kommunalwahlordnung (KomWO): Bei der Durchführung eines Bürgerentscheids ist durch den Gemeinderat die Fragestellung des im Bürgerentscheid zu entscheidenden Themas festzulegen. Der für den Bürgerentscheid zu verwendende amtliche Stimmzettel muss die Frage enthalten, über die die Bürger entscheiden sollen. Sie muss so gefasst sein, dass die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann und den Willen der Abstimmenden klar zum Ausdruck bringen.
4. Festlegung des Abstimmungstages nach § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG): Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Totengedenktage sowie an gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden. § 41 Abs. 3 Satz 2 KomWG ermöglicht den Gemeinden, dass Bürgerentscheide generell am Tag von Wahlen durchgeführt werden dürfen. Der Bürgerentscheid kann am Tag der Europawahl, des Kreistages, des Gemeinderates und des Ortschaftsrates am 26. Mai 2019 durchgeführt werden.
5. Bildung des Gemeindewahlausschusses gemäß § 11 KomWG. Im Fall der Festlegung des Wahltermins auf den 26. Mai 2019 wird auf die Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2019 verwiesen. Der in der dortigen Sitzung bestimmte Gemeindewahlausschuss soll gleichlautend auch für den Bürgerentscheid eingesetzt werden.
6. Die Einzelheiten des Verfahrens für die Durchführung eines Bürgerentscheids sind wegen des engen inneren Zusammenhangs mit den Kommunalwahlen im § 41 KomWG und § 53 KomWO geregelt. Für die Durchführung des Bürgerentscheids gelten somit die Vorschriften, welche auch für die Bürgermeisterwahl maßgeblich sind. Dabei geht es u. a. um die Festlegung des Abstimmungstages, die Fristen für die Wahlbekanntmachungen, die Vorschriften über das Abstimmungsverzeichnis, Wahlscheine, Bildung von Abstimmungsorganen, Abstimmungsräumen, Abstimmungsunterlagen und die Durchführung der Abstimmung.
7. Unterrichtung der Bürger über die Auffassung der Gemeindeorgane: Mit der Durchführung eines Bürgerentscheids aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates geht die Verantwortung für die Sachentscheidung auf die Bürgerschaft über. Dabei ist es nützlich, wenn die Bürgerschaft die für die Entscheidung maßgebenden, sich aus der Ge-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

samtsituation der Gemeinde und insbesondere ihren wirtschaftlichen Verhältnissen ergebenden Gesichtspunkte kennt. Daher müssen die Stellungnahmen der Gemeindeorgane (Gemeinderat, Bürgermeister), aber auch die abweichenden Auffassungen innerhalb der Kollegialorgane bekannt gegeben werden; dabei kommt es vor allem auf die Gründe an, die für die jeweilige Auffassung maßgebend sind. Allerdings begründet dies kein subjektives Recht einer Minderheit im Gemeinderat auf eine bestimmte Information der Öffentlichkeit. Eine besondere Form für die Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben; sie kann z. B. schriftlich im Amtsblatt der Gemeinde, im Zusammenhang mit der Übersendung der Stimmberechtigungskarten oder im Wege der ortsüblichen Bekanntgabe erfolgen.

8. Notwendiges Abstimmungsquorum: Bei einem Bürgerentscheid wird die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen entschieden wird, wenn diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Es müssen somit 20 % der Stimmberechtigten hinter der getroffenen Entscheidung stehen. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet (§ 21 Abs. 7 GemO).
9. Folgen bei Nichterreichen des erforderlichen Quorums: Wird beim Bürgerentscheid das erforderliche Quorum nicht erreicht, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.
10. Rechtswirkung eines Bürgerentscheids: Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderates. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Er erklärt, dass der besondere Reiz dieses Bürgerentscheids darin liege, dass man diesen unter Nutzung von Synergieeffekten mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl am 26.05.2019 durchaus kostensparend durchführen könnte. Ausdrücklich bedankt er sich bei der Nachbargemeinde mit Bürgermeister Torben Dorn an der Spitze, welche die Gemeinde Niedereschach aufgrund der in Dauchingen gemachten Erfahrungen mit der Durchführung eines Bürgerentscheids, bei der Aufstellung der Sitzungsvorlage und Beratung vorbildlich unterstützt habe. Seitens der Gemeindeverwaltung habe man mit Blick auf den möglichen Bürgerentscheid am 26.05.2019 bereits mit den verschiedenen Ämtern, als Beispiele nannte der Vorsitzende das Landratsamt und das Regierungspräsidium sowie auch die Dienstleister wie das Rechenzentrum gesprochen. Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage. Vor Beginn der Diskussion weist der Vorsitzende zudem darauf hin, dass beim Beschluss ob der Bürgerentscheid durchgeführt wird oder nicht eine qualifizierte Mehrheit, also elf Ja-Stimmen notwendig sind. Gemeinderat Edgar Lamparter bittet um Auskunft darüber, ob bezüglich des Beschlussvorschlages wie unter Ziffer eins aufgeführt, nicht der Satz „und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung durch einen Bürgerentscheid“ gestrichen werden sollte. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass sich diese gleichzeitige Zustimmung nicht auf den Bürgerentscheid direkt beziehe und der Beschlussvorschlag so seine Richtigkeit habe. Nach längerer Diskussion und Erläuterung einigt man sich zum Unverständnis von Herrn Lamparter trotzdem darauf, den Beschluss über den Beschlussvorschlag, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, abzustimmen. Sollte die Frage nach einem Bürgerentscheid tatsächlich abgelehnt werden, erklärt der Vorsitzen-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

de, dass er dann über die Frage der Einführung von Flächendeckend Tempo 30 in einer der nächsten Sitzungen abstimmen lassen werde. Herr Lamparter wundert sich, weshalb man, sollte der Bürgerbescheid abgelehnt werden, nicht auch gleich das Thema „Flächendeckend Tempo 30“ nachdem man bereits hierüber des Öfteren diskutiert habe und in der vorletzten Sitzung bereits eine ausführliche Sitzungsvorlage ausgearbeitet wurde, abstimmen kann. Manuela Fauler bittet darum, dass in der Sitzungsvorlage in einer der kommenden Sitzungen, wenn es um die flächendeckende Einführung von Tempo 30 geht, ausdrücklich erwähnt wird, dass dieser Beschluss nicht für qualifizierte Straßen innerhalb der Gesamtgemeinde gelte. Gemeinderat Jörg Freund, der sich in der letzten Sitzung noch für die Durchführung eines Bürgerentscheides ausgesprochen hat, erklärt, dass dies ein Thema sei, dass die Leute umtreibt. Er habe zwischenzeitlich seine Meinung geändert. Er fragt nach, um wie viele Straßen es eigentlich noch genau gehe. Für ihn sei es wichtig, dass der vorhandene „Schilderwald“ reduziert wird. Grundsätzlich bezeichnete es Herr Freund als sehr schade, dass immer mehr Schilder und Regelungen notwendig sind. Würden sich die Verkehrsteilnehmer an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung halten, bräuchte man diesen Schilderwald nicht. Herrn Freund erklärt, dass er sich gegen einen Bürgerentscheid aussprechen wird und dafür, dass man flächendeckend Tempo 30 beschließt.

Gemeinderat Rüdiger Krachenfels erklärt, dass, sollte man nun einen Bürgerentscheid beschließen, man sich grundsätzlich fragen müsse, ob der Gemeinderat, wenn es um große Entscheidungen geht nicht jedes Mal einen Bürgerentscheid beschließt und durchführen lässt. Dann müsse man sich allerdings die Frage stellen, was die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates in diesem Gremium noch zu entscheiden haben. Man lebe in einer repräsentativen Demokratie und sei gewählt worden, solche Entscheidungen in den jeweiligen Gremien zu treffen. Er weist darauf hin, dass man die von der Verwaltung aufgewendete Zeit und die „Man-Power“ für die Durchführung dieses Bürgerentscheides, anderweitig nutzen könnte. Für ihn ist klar, dass der Gemeinderat von den Bürgerinnen und Bürgern deshalb gewählt worden sei, um solche Dinge im Gremium zu entscheiden.

Manuela Fauler erklärt, dass sie das Gefühl habe, falsch verstanden zu werden. Für sie ist klar, dass, sollte die Durchführung eines Bürgerentscheides abgelehnt werden, dies nicht automatisch mit einem Ja zum flächendeckend Tempo 30 verbunden sei. Für sie, sei ein Bürgerentscheid „gelebte Demokratie“, deshalb habe sie in der zurückliegenden Sitzung diesen Antrag aufgestellt. Sie verweist auf den Oberbürgermeister der Stadt Tübingen, Boris Palmer, der nun sogar eine App für Bürger eingerichtet habe, auf der die Bürger der Verwaltung und dem Gemeinderat die Meinung sagen können. Sollte es zu einem Bürgerentscheid kommen, wisse niemand wie dieser ausgehe. Die Entscheidung sei jedoch dann in jedem Falle zu respektieren.

Gemeinderat Michal Asal erklärt, dass er für die Durchführung eines Bürgerentscheides stimmen werde, da überall landauf und landab von mehr Bürgerbeteiligung gesprochen werde. Das Thema „Tempo 30“ sei hierfür wirklich geeignet. Sollte es jedoch im „Fall der Fälle“ um eine größere Investition im Bereich einer Schulsanierung gehen, dann wäre dies für ihn kein Thema, welches für einen Bürgerentscheid in Frage käme.

Gemeinderat Martin Emminger stimmt seinem Ratskollegen Michal Asal zu. Eigentlich wäre er gegen die Durchführung des Bürgerentscheides gewesen, da dieser nun jedoch zusammen mit der Kommunalwahl durchgeführt werden kann, sieht er die Sache jetzt durchaus positiv.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat Edgar Lamparter vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat die Einführung von „Flächendeckend Tempo 30“ auch ohne Bürgerentscheid entscheiden könne. Für ihn wäre ein Bürgerentscheid dann wichtig, wenn beispielsweise das Geld der Bürger verbraucht wird, so wie sich dies für den Bau der geplanten Südumfahrung abzeichne. Diese soll, so der jetzige Stand, von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden. Da würde es durchaus Sinn machen einen Bürgerentscheid durchzuführen. Er stimme in jedem Fall für die Einführung von „Flächendeckend Zone 30“.

Schabenhausens Ortsvorsteher Alfred Irion wundert sich, dass im Gemeinderat das Thema so heiß diskutiert wird, während dies die Bürgerinnen und Bürger wohl ganz offensichtlich nur sehr wenig interessiere. Bezeichnend hierfür sei, dass unmittelbar nach den Baugesuchen und unmittelbar vor der Beratung ob ein Bürgerentscheid über die Einführung von „Flächendeckend Tempo 30“ erfolgen soll, die Mehrzahl der Besucher den Sitzungssaal verlassen habe. Ganz offensichtlich ist das Interesse bei der Bürgerschaft zu diesem Thema nicht besonders groß. Daraufhin erklärt der Vorsitzende an die noch verbleibenden Zuhörer gerichtet, dass man sich umso mehr über die freue, die hier geblieben sind. Gemeinderat Siegfried Reich erklärt, dass er für einen Bürgerentscheid stimmen werde, damit das Dauerthema „Einführung Tempo 30“, das die Gemeinde schon Jahrzehnte beschäftige, durch einen Bürgerentscheid endgültig vom Tisch sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulässigkeit für die Fragestellung der Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung durch einen Bürgerentscheid.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung.
3. Im Bürgerentscheid zur Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedereschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung wird folgende Frage gestellt:

„Sind Sie dafür, dass die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung, innerhalb der Gesamtgemeinde Niedereschach (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt wird und stimmen Sie gleichzeitig dieser Ausweisung zu?“
4. Der Abstimmungstag für diesen Bürgerentscheid wird festgelegt auf Sonntag, den 26. Mai 2019.
5. Der Gemeinderat beschließt, dass der für die am selben Tag stattfindenden Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Kreistags, des Gemeinderats

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Niedererschach und der Ortschaftsräte Fischbach, Kappel und Schabenhausen, gewählte Gemeindewahlausschuss auch für den Bürgerentscheid bestimmt werden soll.

- Die Stellungnahmen der Gemeindeorgane werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Niedererschach in der Ausgabe am Mittwoch, den 17. April 2019 veröffentlicht, welches an alle Haushalte der Gesamtgemeinde verteilt wird. Hierfür erhalten alle 16 stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates die gleiche Anzahl an Zeichen. Inklusive Leerzeichen werden jedem Gremiumsmitglied maximal 500 Zeichen zur Darlegung der jeweiligen Auffassung entsprechend § 21 Absatz 5 GemO eingeräumt. Die Stellungnahmen der einzelnen Gremiumsmitglieder sind bis spätestens 09. April 2019 um 17:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Liegt bis dahin keine Rückmeldung vor, so wird davon ausgegangen, dass eine Stellungnahme nicht gewünscht ist. Die Darstellung im Mitteilungsblatt wird in der Reihenfolge der Nachnamen nach dem Alphabet erfolgen.

Beschluss:

6.1 Bei einer Enthaltung durch Herrn Jörg Freund und zwei Gegenstimmen durch Rüdiger Krachenfels und Edgar Lamparter beschließt der Gemeinderat die Zulässigkeit für die Fragestellung der Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedererschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung durch den Bürgerentscheid.

6.2 Bei sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat keine Durchführung eines Bürgerentscheids zur Beantragung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestraßen im Bereich vorhandener Bebauung (ausgenommen Straßen in Gewerbegebieten) in der Gesamtgemeinde Niedererschach bei der Straßenverkehrsbehörde und gleichzeitiger Zustimmung zu dieser Ausweisung.

Da durch diesen Beschluss klar ist, dass kein Bürgerentscheid durchgeführt wird, entfällt eine Beschlussfassung über den im Beschlussvorschlag unter Ziffer drei aufgeführten Inhalt.

Der Vorsitzende erklärt, nachdem sich nun keine qualifizierte Mehrheit für die Durchführung eines Bürgerentscheides ergeben habe, dass er das Thema „Flächendeckend Tempo 30“ wie angekündigt in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung bringen werde. Dann soll über die Einführung von „Flächendeckend Tempo 30“ abgestimmt werden.

Manuela Fauler bittet mit Blick auf diese Beratung darum, dass bis dahin ein genauer Plan erstellt wird, wo und welche Straßen ausgenommen sind und vor allem möchte sie bis dahin auch wissen, wie hoch die Gesamtkosten für die Umsetzung sind, sollte Tempo 30 flächendeckend beschlossen werden. Zudem gelte es bis dahin abzuklären und in der Sitzungsvorlage darzustellen, wie bestimmte Problematiken wie beispielsweise die bislang gefundene Regelung in der Öschlestraße, in der Busse entgegen der eigentlich in der Zone 30 üblichen rechts vor links Regelung bevorrechtigt durchfahren können, gelöst werden sollen..

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er diese Zahlen erst vorlegen könne, wenn der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Einführung von „Flächendeckend Tempo 30“ gefasst habe. Erst dann könne man mit einem Fachbüro aufarbeiten, was alles genau getan werden müsse und was dies alles kosten werde. Der Gemeinderat habe auch in diesem Fall noch alle Optionen, zu entscheiden, wie man dies genau handhabt.

Frau Fauler kritisiert in diesem Zusammenhang, dass bei dieser Vorgehensweise der Gemeinderat im Grunde genommen die „Katze im Sack kaufe“.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 7

Sanierung Schloßberghalle - Sonnenschutz/Raffstore - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurde Sonnenschutz/ Raffstore auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 11.02.2019 um 11:20 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 4 Leistungsverzeichnisse verschickt und 4 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Angebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Rollladen Graf GmbH	Hagelrainstr. 35 78166 Donaueschingen	21.007,07 €
2	Bieter 2		26.081,35 €
3	Bieter 3		27.228,39 €

Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da die Pos. 02.60 falsch angeboten wurde.

Das Angebot der Fa. Rollladen Graf entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (21.762,30 €) um 755,23 € (ca. 3%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit Blick auf die laufende Sanierung in der Schlossberghalle nun zahlreiche Vergaben durchgeführt werden müssen. Er weist ebenfalls darauf hin, dass in den Fällen, in denen der Kostenrahmen unterschritten wird, er versuchen werde, die Beschlussfassung möglich schnell abzuwickeln.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Fa. Rollladen Graf zum Gesamtpreis von 21.007,07 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

7.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Rollladen Graf zum Gesamtpreis von 21.007,07 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 8

Sanierung Schloßberghalle - Estricharbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Estricharbeiten auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 11.02.2019 um 10:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 4 Leistungsverzeichnisse verschickt und 2 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	BEA GmbH	Heiligenbronner Str. 67-69 78713 Schramberg-Sulgen	14.882,97 €
2	Bieter 2		16.142,11 €

Das Angebot der Fa. BEA GmbH entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (20.246,66 €) um 5.363,69 € (ca. 26 %) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma BEA GmbH zum Gesamtpreis von 14.882,97 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

8.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma BEA GmbH zum Gesamtpreis von 14.882,97 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 9

Sanierung Schloßberghalle - Dachdeckerarbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Dachdeckerarbeiten auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 11.02.2019 um 11:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 9 Leistungsverzeichnisse verschickt und 7 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Angebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Zimmerei Seemann Inh. R. Neiningner	Schrambergerstr. 12/1 78078 Fischbach	22.774,82 €
2	Bieter 2		23.807,33 €
3	Bieter 3		23.945,73 €
4	Bieter 4		24.146,89 €
5	Bieter 5		24.977,51 €
6	Bieter 6		25.336,05 €
7	Bieter 7		28.433,44 €

Das Angebot der Fa. Zimmerei Seemann entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (29.490,16 €) um 6.715,34 € (ca. 23%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Zimmerei Seemann zum Gesamtpreis von 22.774,82 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

9.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Zimmerei Seemann zum Gesamtpreis von 22.774,82 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 10

Sanierung Schloßberghalle - Klempnerarbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Klempnerarbeiten auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 11.02.2019 um 11:40 Uhr im Rathaus in Nidereschach.

Es wurden insgesamt 7 Leistungsverzeichnisse verschickt und 5 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Weißer GmbH	Schloßbergweg 1 78089 Unterkirnach	14.770,68 €
2	Bieter 2		14.937,05 €
3	Bieter 3		15.493,80 €
4	Bieter 4		16.136,28 €
5	Bieter 5		18.198,08 €

Das Angebot der Fa. Weißer GmbH entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (17.288,32 €) um 2.517,64 € (ca. 15%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Weißer GmbH zum Gesamtpreis von 14.770,68 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

10.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Weißer GmbH zum Gesamtpreis von 14.770,68 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 11

Sanierung Schloßberghalle - Gipserarbeiten/Innenputz - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Gipserarbeiten-Innenputz auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin war am 11.02.2019 um 10:40 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 7 Leistungsverzeichnisse verschickt und 4 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Dietmar Huonker GmbH	Asternstr. 1 72348 Rosenfeld	39.400,90 €
2	Bieter 2		42.706,72 €
3	Bieter 3		44.733,74 €
4	Bieter 4		47.000,24 €

Das Angebot der Fa. Huonker entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (42.530,60 €) um 3.129,70 € (ca. 7%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Fa. Huonker zum Gesamtpreis von 39.400,90 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

11.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Huonker zum Preis von 39.400,90 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 12

Sanierung Schloßberghalle - Gerüstbauarbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Gerüstbauarbeiten auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 11.02.2019 um 10:20 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 5 Leistungsverzeichnisse verschickt und 2 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Heil Gerüstbau	Pfarrer-Langenbacherstr. 36 78739 Hardt	11.103,29 €
2	Bieter 2		13.099,57 €

Das Angebot der Fa. Heil Gerüstbau entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (11.814,92 €) um 711,62 € (ca. 6 %) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Heil Gerüstbau zum Gesamtpreis von 11.103,29 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

12.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Heil Gerüstbau zum Gesamtpreis von 11.103,29 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 13

Sanierung Schloßberghalle - Schlosserarbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Schlosserarbeiten auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 11.02.2019 um 09:40 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 5 Leistungsverzeichnisse verschickt und 1 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Rolf Rottler	Forststr. 73 78126 Neuhausen	65.248,89 €

Das Angebot der Fa. Rolf Rottler entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich Kostenschätzung (45.523,45 €) um 19.725,44 € (ca. 43 %) teurer und liegt somit deutlich über dem Kostenrahmen.

Da die zertifizierten Schlossereibetriebe im Allgemeinen bis Ende Sommer 2019 ausgelastet sind, würde eine Aufhebung der Ausschreibung und ein erneutes Ausschreiben wahrscheinlich kein besseres Ergebnis bringen. Die Arbeiten könnten dann zudem nicht im geplanten Zeitraum (ab 1.April) ausgeführt werden.

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Ortsbaumeister Hartmut Stern das Wort. Herr Stern erklärt, dass man die Schlosserarbeiten beschränkt ausgeschrieben habe, leider habe man nur eine Rückmeldung erhalten. Diese liege, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, doch erheblich (43 %) über dem vorgegebenen Kostenrahmen. Da die Durchführung dieser Maßnahme jedoch entscheidend den Baufortschritt mit beeinflusse, schlägt er trotz dieser Überschreitung vor, den Auftrag zu vergeben. Auf Nachfrage von Manuela Fauler, ob man die anderen Arbeiten nicht durchführen könne und parallel dazu eine neue Ausschreibung vornehmen könnte, erklärt Herr Stern, dass dies nicht möglich sei, da hiervon auch die Dämmmaßnahmen abhängen. Michael Asal erklärt, dass die Preisüberschreitung in Höhe von 43 % für die Gemeinde natürlich ärgerlich sei. Andererseits gelte es, um den Baufortschritt nicht zu hemmen, diesem Angebot „zähneknirschend“ zuzustimmen. Auf Nachfrage von Rüdiger Krachenfels, ob man nicht andere Gewerke schieben könne erklärt Hartmut Stern, dass dies eben nicht der Fall sei. Ansonsten müsse man befürchten, dass man mit der Maßnahme zeitlich so in Verzug gerate, dass man erst im Winter verschiedene Arbeiten durchführen könne. Gemeinderat Holger Tranzer erklärt, dass man der Vergabe zustimmen sollte, damit sich die Arbeiten nicht verzögern. Er bittet Herrn Haberstroh darum, ob das Rechnungsamt nicht den Gemeinderat informieren könne, ob die Angebotssummen tatsächlich mit den Rechnungssummen am Ende übereinstimmen. Es wäre für den Gemeinderat wichtig zu erfahren, wie es tatsächlich läuft. Hierzu erklärt Herr Haberstroh, dass dies durchaus problematisch sei, da die Verwaltung mitunter sehr lange auf die Schlussabrechnung warten müsse. Ilse Mehlhorn erinnert daran, dass Ortsbaumeister Leopold Jerger und auch Architekt Seemann versprochen haben, für die heutige Sitzung wenn zahlreiche Vergaben vorge-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

nommen werden, eine Aufstellung mit Kostenvergleichen zu den einzelnen Gewerken vorzulegen. Dabei geht es darum, die Kostenschätzung aufzuführen und die Angebotssumme daneben. Hierzu erklärt Herr Stern, dass er von dieser Zusage nichts wisse. Er werde auch für die nächste Sitzung nichts versprechen, aber er werde in jedem Fall danach schauen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Rolf Rottler zum Gesamtpreis von 65.248,89 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

13.1 Bei einer Gegenstimme durch Edgar Lamparter beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Rolf Rottler zum Gesamtpreis von 65.248,89 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 14

Sanierung Schloßberghalle - WDVS - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Fassadenarbeiten / Wärmedämmverbundsystem

auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin war am 25.02.2019 um 10:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wurden insgesamt 8 Leistungsverzeichnisse verschickt und 3 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	BB Stuck GmbH	Nagelsee 2 78554 Aldingen	96.344,80
2	Bieter 2		120.079,73
3	Bieter 3		133.742,74

Das Angebot der Fa. BB Stuck GmbH entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (99.566,11 €) um 3.221,31 € (ca. 3%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma BB Stuck GmbH zum Gesamtpreis von 96.344,80 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

14.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma BB Stuck GmbH zum Gesamtpreis von 96.344,80 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 15

Sanierung Schloßberghalle - Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel wurden die Zimmerer- und Holzbauarbeiten auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin war am 25.02.2019 um 10:40 Uhr im Rathaus in Nidereschach.

Es wurden insgesamt 7 Leistungsverzeichnisse verschickt und 6 davon (siehe unten) als Angebot fristgerecht abgegeben.

Preisspiegel nach rechnerischer Prüfung (Abgebote sind berücksichtigt):

	Name	Anschrift	Gepr. Angebot brutto
1	Hettich Holzbau	Turmtalstr. 23 78136 Schonach	69.584,42
2	Bieter 2		75.301,21
3	Bieter 3		78.562,61
4	Bieter 4		82.039,43
5	Bieter 5		88.449,43
6	Bieter 6		89.920,03

Das Angebot der Fa. Hettich Holzbau entspricht in vollem Umfang der ausgeschriebenen Leistung und ist im Vergleich zur Kostenschätzung (78.837,14 €) um 9.252,72 € (ca. 12%) günstiger und liegt somit im Kostenrahmen.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Firma Hettich Holzbau zum Gesamtpreis von 69.584,42 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

15.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Hettich Holzbau zum Gesamtpreis von 69.584,42 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 16

Sanierung Schloßberghalle - Flachdachabdichtung - Vergabevorschlag

Sachverhalt:

Für oben genanntes Bauvorhaben wurde auf Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben. Der Eröffnungstermin war der 25.02.2019 um 10:20 Uhr im Rathaus in Niedereschach. Es wurden insgesamt 4 Leistungsverzeichnisse angefordert. Leider wurde kein Angebot abgegeben. Deshalb musste die Ausschreibung aufgehoben werden.

Nun konnten wir nach Absprache mit der Vergabeprüfstelle beschränkt ausschreiben. Nach vorheriger telefonischer Rücksprache haben wir das Leistungsverzeichnis an 5 Firmen verschickt.

Eröffnungstermin hierfür war der 12.03.2019 um 10:00 Uhr im Rathaus in Niedereschach.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und eine in diesem Zusammenhang von Herrn Ortsbaumeister Hartmut Stern verteilte Tischvorlage die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Über das Ergebnis der Ausschreibung möchten wir Sie in der Sitzung informieren. Wichtig und zielführend für einen reibungslosen Ablauf auf der Baustelle wäre es, wenn Sie kurzfristig den Vergabevorschlag beschließen.

Beschluss:

16.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Vaso Bau GmbH zum Preis von 85.079,40 € brutto zu vergeben.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 17

Sanierung Schloßberghalle - Abbrucharbeiten - Nachtragsangebot

Sachverhalt:

Die Firma Müller Team Bau GmbH hat den Auftrag für die Abbrucharbeiten / Tiefbau an der Schloßberghalle in Kappel im September 2018 erhalten.

Hieraus ergab sich nun ein Nachtragsangebot mit folgenden Positionen:

09.010	L-Steinmauer setzen
09.020	Betonfertigteilstützen setzen
09.030	Bodenplatte betonieren, Treppenabgang
09.040	Deckenplatte betonieren, Treppenabgang
09.050	Wand betonieren, Treppenabgang
09.060	Fertigteiltreppe liefern und versetzen
09.070	Lichtschacht 1,25*0,50*0,80
09.080	Lichtschacht 1,25*0,50*1,00
09.090	Lichtschacht 1,25*0,50*1,50
09.100	Gitterrost 30/30; 1,25x0,50
09.110	Zulage für Abtransport von Aushub Z2
09.120	Abzug der Pos. 02.320 Abtransport von Aushub Z1.1

Die Summe des Nachtragsangebotes beläuft sich auf 37.665,11 € zzgl. MwSt. (brutto 44.821,48 €).

Erläuterungen:

Zu Position 09.010:

Die L-Stein-Mauer wird im Vorgriff auf die eigentlichen Arbeiten an den Außenlagen gesetzt. Sie dient zur Abfangung des Geländes an der Nordwestseite.

Zu Positionen 09.020 – 09.100:

Diese Arbeiten sind notwendig, da beim Aushub für den Pelletspeicher und für die neuen Entwässerungsleitungen die vorh. Stützwand vom äußeren Kellerabgang samt der Ortbetonlichtschächte untergraben werden mussten und somit nicht mehr standsicher waren. Die alte Stützwand, die Lichtschächte sowie die Betondecke über dem Kellereingang mussten somit abgerissen werden und durch neue Bauteile ersetzt werden.

Zu Positionen 09.110 und 09.120:

Die Beprobung des Aushubmaterials vom 15.10.2018 ergab die Einstufung des Aushubmaterials in die Verwertungsklasse Z2 (geogen bedingter erhöhter Arsengehalt). Von diesem Sachverhalt konnte zum Ausschreibungszeitpunkt nicht ausgegangen werden, da der Aushub in unserer Region normalerweise der Verwertungsklasse Z0 bis 1.2 zugeordnet werden kann.

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herr Ortsbaumeister Hartmut Stern das Wort. Herr Stern erklärt, dass der Sachverhalt bereits „vor seiner Zeit“ liege, und erläutert die Sitzungs-

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vorlage. Er weist darauf hin, dass die von der Firma Müller Team Bau im Nachtragsangebot enthaltenen Positionen ihre Berechtigung haben. Ein Teil dieser Kosten könne später bei der Vergabe der Arbeiten für die Außenanlage wieder gegengerechnet werden, weil diese nun bereits durchgeführt wurden. Es habe Sinn gemacht, dort wo der Hang bereits abgegraben war zum Beispiel neue L-Steine zu verlegen. Gemeinderat Edgar Lamparter bittet um Auskunft darüber, weshalb man diese Vorlage nicht schon früher erhalten habe. Hierzu erklärt Herr Stern, dass die hierfür notwendigen Zahlen bislang noch nicht vorlagen. Rüdiger Krachenfels weist darauf hin, dass einige in diesem Nachtrag enthaltenen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin hätten durchgeführt werden muss müssen, insofern relativiere sich die zur Disposition stehende Summe. Walter Pankoke weist darauf hin, dass man mit Blick auf die bisher durchgeführten Vergaben, mit Sicherheit noch im bisherigen Kostenrahmen liege. Sollten tatsächlich Mehrkosten entstehen, bittet er Herrn Haberstroh um Auskunft darüber, ob man diese mit Blick auf die gewährten Förderungen dort noch unterbringen könne. Hierzu erklärt Herr Haberstroh, dass die Gemeinde dies zwar immer wieder versuche, in der Praxis sei es jedoch fast chancenlos, dass Mehrkosten noch gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, das Nachtragsangebot der Firma Müller Team Bau GmbH aus 78078 Fischbach mit dem Bruttobetrag von 44.821,48 € aus vorgenannten Gründen zu beschließen.

Beschluss:

17.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat das Nachtragsangebot der Firma Müller Team Bau GmbH aus 78078 Fischbach mit dem Bruttobetrag von 44.821,48 € brutto anzunehmen.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

TOP 18

Wünsche und Anträge

18.1 Gemeinderat Rüdiger Krachenfels weist auf die geplante „Landschaftsputzete“ am kommenden Samstag, den 23.03.2019 hin und lädt seine Kollegen und auch die Verwaltung ein, daran teilzunehmen. Alle seien herzlichst eingeladen.

18.2 Der Vorsitzende erklärt, dass er die „Landschaftsputzete“ unterstützen werde. Er dankt allen Organisatoren rund um Rüdiger Krachenfels und auch den Organisatoren aus den Ortsteilen für ihr Wirken und weist darauf hin, dass die Aktion von der Teilnahme möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger abhängt.

18.3 Gemeinderat Edgar Lamparter bittet Herrn Haberstroh um Auskunft darüber, weshalb in diesem Jahr mit Blick auf die Wasserabrechnung drei Rechnungen bzw. drei Abbuchungen erfolgt sind. Einmal ging es um das Frischwasser mit Zählergrundgebühr, einmal um das Niederschlagswasser und einmal um das Abwasser. Er bittet um Auskunft darüber, weshalb man dies nicht in einem Betrag habe bezahlen bzw. abbuchen können. Hierzu erklärt Herr Haberstroh, dass er dies zum ersten Mal so höre. Er könnte sich vorstellen, dass dies, nachdem dies früher nicht der Fall war, mit der Umstellung auf die Doppik zu tun habe.

TOP 19

Verschiedenes und Bekanntgaben

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....